Informationen des Kirchengemeindeverbandes Düren-Eifel - VWZ Schleiden

März 2024 Ausgabe 1-2024

Verwaltungszentrum Schleiden

Klosterplatz 1 53937 Schleiden



Telefon: 02445 9501-0

E-Mail: info.vwz-schleiden@ bistum-aachen.de

Unsere Website: www.vwz-schleiden.de

<u>Allgemeines</u>

Beendigung Arbeitsverhältnis Werner Knie

Herr Knie hat den Verbandsausschuss darüber informiert, dass er im Laufe des Jahres 2024 seine Tätigkeit im Verwaltungszentrum beenden und in Rente gehen wird.

Während der Vakanz übernimmt Herr Christian Schütten kommissarisch die Leitung des Verwaltungszentrums.

Die Stelle der Geschäftsleitung ist ab sofort ausgeschrieben, die Stellenausschreibung ist diesem Infobrief beigefügt und/oder dem nachfolgenden QR- Code zu entnehmen, gerne können Sie diese an Interessierte weitergeben.



<u>Personalveränderungen</u>

Frau Monika Mauel unterstützt ab dem 01.03.2024 die Abteilung Finanzen.

Wir begrüßen die neu im Dienste des VWZ mitwirkende Kollegin und wünschen ihr einen guten Start.

Verbandsversammlung 2024

Die diesjährige Verbandsversammlung findet voraussichtlich am Donnerstag, den **07.11.2024** im Raum Düren statt. Die schriftliche Einladung erfolgt rechtzeitig vor der Sitzung an die Vorsitzenden der Kirchenvorstände und an alle uns bis dahin benannten Verbandsvertreter.

Neues aus der Abteilung Immobilien

Entwidmung Dienstwohnung Geistliche

Wichtig zu wissen: Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Dienstwohnungen der Geistlichen, die den Pfarrern durch die Abteilung 2.2 BGV in schriftlicher Form zugewiesen werden, nicht nach Auszug derselbigen am "freien" Markt vermietet werden können.

Hier muss erst ein **Widerruf der Widmung** durch die Abteilung 2.2 BGV erfolgen. Ist die Dienstwohnung nicht an einen Pfarrer vergeben (Leerstand), aber gewidmet, wird die Miete für diese Wohnung weiterhin durch das Bischöfliche Generalvikariat gezahlt.

Sollte eine Vermietung der Wohnung auf dem "freien" Markt angestrebt werden, ist ein Antrag auf Entwidmung der Wohnung beim BGV zu stellen. Erst nach Entwidmung der Wohnung kann diese dem freien Markt zur Verfügung gestellt werden.

März 2024 Ausgabe 1-2024

Neues aus der Abteilung Personal

Digitale Personalakten

Im Oktober 2023 begann mit der Abholung aller Personalakten von einem Scan-Dienstleister das Projekt "Digitale Personalakte". Inzwischen wurden alle Akten eingescannt und dem VWZ im Programm DocuWare zur Verfügung gestellt. Lediglich die Auslieferung der Original-Verträge in Papierform (für eventuelle Rechtsprozesse) hat noch nicht stattgefunden.

Die Personalabteilung arbeitet seitdem überwiegend "digital". Im Laufe der nächsten Wochen werden auch die Koordinatoren sukzessive die Möglichkeit auf Einsicht in die Akten der Mitarbeiter ihrer Dienstgeber erhalten.

Das Briefpostaufkommen wurde bereits jetzt geringer. Sie als Dienstgeber können diesen Prozess gerne unterstützen, indem Sie ihrem Personalsachbearbeiter die Unterlagen eingescannt per E-Mail zur Verfügung stellen. Die zusätzliche Einreichung der Unterlagen im Original ist nicht notwendig. Ausgeschlossen sind davon natürlich Dokumente wie Arbeitsverträge oder beglaubigte Protokollauszüge. An dieser Stelle möchten wir noch einmal auf datenschutzkonformes Scannen und Mailen hinweisen. Bei Problemen im Bistumsnetz wenden Sie sich bitte an die Hotline

Erhöhung Mindestlohn und Minijob-Grenze

Zum 01.01.2024 wurde der gesetzliche Mindestlohn auf 12,41 € erhöht. Gleichzeitig erfolgte auch die Erhöhung der Minijob-Grenze auf 538,00 €. Durch die genannten Erhöhungen und durch die Tariferhöhung ab 01.03.2024 mussten erneut die geringfügig Beschäftigten und auch die Mitarbeiter mit Abrechnung im Übergangsbereich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet werden.

Für die Monate Januar und Februar 2024 wurde der gesetzliche Mindestlohn in den Stufen 2-4 der Entgeltgruppe 1 KAVO unterschritten. Dazu wurde seitens der KODA im Oktober 2022 folgender Beschluss gefasst:

"Im Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes (MiLoG) entspricht die Höhe des Tabellenentgelts mindestens den Maßgaben dieses Gesetzes in seiner jeweiligen Fassung." (§ 23 Absatz 1 Satz 3).

Die Stundenentgelte erhöhen sich also ohne gesonderten KODA-Beschluss für die genannten Monate auf 12,41 €. Das Bistum Aachen ging davon aus, dass der Anbieter des Abrechnungsprogramms auf Grundlage dieses Beschlusses eine automatische Anpassung der Entgelte vornimmt. Dies war leider nicht der Fall. Nach langen Diskussionen stellte sich leider heraus, dass uns keine automatisierte Anpassung zur Verfügung gestellt wird. Wir müssen also für die betroffenen Personalfälle eine aufwendige manuelle Anpassung vornehmen. Die Nachzahlung wird mit dem April-Gehaltslauf erfolgen.

März 2024 Ausgabe 1-2024

Neues aus der Abteilung Finanzen

Überprüfung Belege und Buchungen Barkassen

Das Verwaltungszentrum führt keine inhaltliche Prüfung der eingereichten Barkassenabrechnungen durch. Unterzeichner Der des Trägers/der Kirchengemeinde ist neben der Belegprüfung (Betrag und Datum) auch für die Überprüfung der Kontierung (Konto und Kostenstelle) bei der Freigabe der Kassenabrechnung zuständig. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Barkassenabrechnung in dieser Form verarbeitet werden kann. Unstimmigkeiten sollen vor der Unterzeichnung und Weitergabe der Abrechnung an das Verwaltungszentrum mit dem Kassenführenden bzw. dem Verwaltungszentrum geklärt werden.

Die Einreichung der Kassenabrechnung und die Zusendung der Datei sollte bis zum 15. des Folgemonats erfolgen, damit die Daten in die Monatsauswertung von TN- Planning einfließen können.

Liquidität bei Baubeginn

Planen Sie größere Investitionen oder Baumaßnahmen, bedenken Sie bitte, dass die Mitarbeiter im VWZ in der Regel nur für die Girokonten und gegebenenfalls Tagesgelder Vollmacht haben. Beachten Sie bitte, dass jeweils genügend Liquidität für anfallende Rechnungen zur Verfügung steht. Gerne können Sie sich hier im Vorfeld auch mit unseren Kollegen/-innen im Finanzbereich besprechen.



©pixabay

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern und einen sonnigen Frühling.